

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Waldnutzung
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch

ANLEITUNG

Planung und Zielvereinbarung

1 Strategische Planung

In der strategischen Planung werden die Ziele und Strategien der Waldorganisationen festgehalten, um eine wirtschaftliche, ökologische und nachhaltige Waldbewirtschaftung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Dies schafft nach innen und aussen ein gemeinsames Verständnis für die Hauptzielsetzungen und Hauptaktivitäten. Die strategische Planung ist auch ein Führungsinstrument für den Vorstand und dient als Basis für die Zusammenarbeit zwischen der Organisation und der Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

Die strategische Planung beinhaltet mindestens den Ist-Zustand, die Zielsetzung sowie Strategien für folgende Inhalte:

- Waldaufbau
- Baumartenzusammensetzung
- Bewirtschaftungsform und Nachhaltige Nutzungsmenge
- Förderung Biodiversität
- Bodenschutz
- Strassenunterhalt
- Waldschutz
- Zusammenarbeit, inkl. Umgang mit Widerrechtlichkeiten im Wald

Als Alternative zur strategischen Planung wird ein aktueller Betriebsplan akzeptiert.

2 Zielvereinbarung

2.1 Ausgangslage

Bund und Kanton schliessen jeweils über die Dauer von vier Jahren in den Bereichen Waldbiodiversität, Schutzwald und Waldbewirtschaftung Programmvereinbarungen ab. Diese sind die Grundlage für die Förderprogramme von Bund und Kanton und orientieren sich an den walddpolitischen Zielen. Über die Zielvereinbarung werden die Auftragnehmer in die Umsetzung dieser übergeordneten Ziele miteinbezogen. Sie schafft Klarheit über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Leistungen.

2.2 Inhalt

Die Vertragspartner einigen sich gegenseitig auf quantitative Ziele für die gesamte Vertragsdauer. Diese berücksichtigen die jeweiligen Verhältnisse in der Waldorganisation respektive des Betriebes/der Betriebsgemeinschaft. Die Ziele gliedern sich in folgende Bereiche:

- Holznutzung
- Jungwaldpflege
- Waldbiodiversität
- Schutzwald
- Walderhaltung / Widerrechtlichkeiten

2.3 Vorgehen

- Fachbereiche verhandeln mit dem Bund die Ziele für die Programmperiode und leiten daraus Vorschläge für die Zielvereinbarung mit den Vertragspartnern ab.
- Revierförster und Betriebsförster erarbeiten gemeinsam einen Entwurf zuhanden der Vertragsparteien.
- Der Auftraggeber lädt bei Bedarf den Auftraggeber zu einer Bereinigungsbesprechung ein. Bei Konsens unterzeichnen die Vertragsparteien die Zielvereinbarung auf dem schriftlichen weg.
- Die Ziele sind bei starken Veränderungen der Rahmenbedingungen zu überprüfen und können in gegenseitigem Einverständnis während der Vertragsperiode angepasst werden.
- Der Auftragnehmer rapportiert im Rahmen der Rechenschaftsberichte über den Stand der Zielerreichung. Diese wird am Jahresgespräch traktandiert.

2.4 Vorlagen

Unter www.lawa.lu.ch ist die Vorlage für die Zielvereinbarung einsehbar.

Die Rapportierung erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichts, welcher aus der Web-Applikation generiert werden kann (siehe auch Anhang 4).

Sursee, 18. März 2024